

Zeitschrift: PS-Info : Neues von Pro Senectute Schweiz
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: - (1999)
Heft: 4

Artikel: Pflegebedürftige sind keine Fürsorgefälle
Autor: Seifert, Kurt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788001>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Liebe Leserin, lieber Leser

Der Stiftungsrat hat am 16. September 1999 die Vernehmlassungsantwort betreffend den «Neuen Finanzausgleich» verabschiedet und sich nochmals deutlich gegen die Kantonalisierung der Altershilfe ausgesprochen. Man kann die Sache drehen und wenden, wie man will: Immer wird deutlich, dass die Kantonalisierung zu einer Gefährdung des bestehenden guten Altershilfenetzes führt.

Wer sich in der Thematik auskennt, glaubt es kaum: Da hören wir – beinahe Tag für Tag – vom Wachsen der Zahl der älteren Menschen. Da sehen und spüren wir, dass wir – langsam, aber sicher – zu einer «Gesellschaft des langen Lebens» werden. Und ausgerechnet in diesem Moment verzichtet der Bund auf ein wichtiges Instrument der Alterspolitik! Und ausgerechnet jetzt «spielen» wir mit der Altershilfe und setzen sie einer ungewissen Zukunft aus!

Pro Senectute macht da nicht mit.

Aber unsere Stiftung sagt nicht nur Nein. Wir haben dem Bundesrat auch eine Reihe von konstruktiven Vorschlägen unterbreitet. Wie es weiter geht, ist im Moment offen. Sicher ist: Pro Senectute setzt sich unermüdlich für gute, tragfähige Lösungen zu Gunsten der älteren Menschen ein.

Mit freundlichen Grüssen



Albert Egli

Präsident Stiftungsrat Pro Senectute Schweiz

PS

Die Vernehmlassungsantwort ist bei der Geschäfts- und Fachstelle von Pro Senectute Schweiz erhältlich.

Thema

Pflegebedürftige sind keine Fürsorgefälle

Das Projekt «Neuer Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen» betrifft nicht nur die Altershilfe, sondern auch die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Die Finanzierung von Heim- und Pflegekosten soll auf die Sozialhilfe abgewälzt werden. Auch gegen diesen Vorschlag protestiert Pro Senectute Schweiz ganz vehement.

Pro Senectute sagt Nein zur Kantonalisierung der Altershilfe: Diese Botschaft ist inzwischen bei der interessierten Öffentlichkeit angekommen. Die Verantwortlichen in der Eidgenössischen Finanzverwaltung haben sie zur Kenntnis genommen, wie ein Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung vom 8. September 1999 belegt – auch wenn die beiden Autoren Ulrich Gygi und Gérard Wettstein immer noch glauben, dass differenzierte Lösungen nur mittels Kantonalisierung möglich seien. Sie übersehen dabei, dass das System der Leistungsverträge zwischen dem Bund und dem Schweizerischen Roten Kreuz bzw. Pro Senectute Schweiz dem vom Projekt «Neuer Finanzausgleich» (NFA) geforderten Instrumentarium der Effizienz und Bürgernähe bereits optimal entspricht.

Die Broschüre «Kantonalisierung der Altershilfe?» wurde in einer Auflage von mehr als 5000 Exemplaren (deutsch, französisch, italienisch) vertrieben. Einige der im sozialen Bereichen tätigen Organisationen haben die in der Broschüre entwickelte Argumentation aufgenommen und für ihren Bereich weiterentwickelt. In der Neuen Zürcher Zeitung vom 18. August 1999 konnte Martin Mezger, Direktor von Pro Senectute Schweiz, die Position der Stiftung zum NFA-Projekt darlegen. Aufgrund des Widerstandes, der ins-

besondere seitens der Sozialorganisationen formuliert wird, haben kantonale Finanzexperten eine Etappierung des Grossprojektes vorgeschlagen (siehe Alfred Rey [Hrsg.]: Der neue Schweizer Finanzausgleich. Schriftenreihe der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen, Solothurn 1999).

«Teilentflechtung» ...

Während die vorgeschlagene Kantonalisierung der Altershilfe bereits breit diskutiert wird, hat ein anderer Aspekt des NFA-Projektes, der ebenfalls die älteren Menschen betrifft, noch wenig Beachtung gefunden: Die Projektorganisation schlägt im Teil B ihres Berichtes unter Ziffer 4.6. eine «Teilentflechtung» bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV vor: Die Existenzsicherung soll ganz in die Zuständigkeit des Bundes übergehen, während die Kantone die Heim- und Gesundheitskosten von EL-Bezüglerinnen und -Bezüglern tragen.

Der Bundesanteil an den Ergänzungsleistungen würde von durchschnittlich 22 Prozent auf rund 50 Prozent erhöht. Damit käme der Bund endlich einer berechtigten Forderung der Kantone entgegen und würde dem verfassungsrechtlichen Grundsatz nachleben, wonach die Existenzsicherung im Bereich der Alters- und Hinterbliebenen-Vorsorge Bundessache ist.

... ein falsches Signal

Trotzdem setzt der Bericht sozialpolitisch ein falsches Signal. Begründet wird die Aufteilung nämlich mit dem Doppelcharakter der Ergänzungsleistungen: einerseits Teil eines Sozialversicherungssystems zu sein, andererseits eine Sozialhilfe-ähnliche Funktion zu übernehmen. Diese Argumentation ist nicht schlüssig. Heute ist die Mehrzahl der pflegebedürftigen Heimbewohnerinnen und -bewohner auf Ergänzungsleistungen angewiesen – also auch gut versicherte Rentnerinnen und Rentner aus dem Mittelstand. Die EL erfüllen damit bereits jetzt die Funktion einer Pflegeversicherung. Gerade mit dem Hinweis auf die Ergänzungsleistungen hat es der Bundesrat im Januar 1999 in einem Bericht an das Parlament abgelehnt, eine eigenständige Pflegeversicherung zu schaffen.

Pflegebedürftigkeit ist ein strukturelles Armutsrisiko und darf nicht in den Zuständigkeitsbereich der stark belasteten Sozialhilfe abgeschoben werden (siehe dazu auch den Beitrag auf den folgenden beiden Seiten: «Sozialhilfe – kein Lückenbüßer»). Sie muss im Rahmen einer nationalen Sozialversicherung, wie sie die Ergänzungsleistungen darstellen, finanziell aufgefangen werden. Sollte sich der Bund daraus zurückziehen wollen, müsste auf nationaler Ebene eine neue Pflegeversicherung geschaffen werden. *kas*

Sozialpolitischer Rückschritt

Eine Finanzierung der Heimkosten und der altersbedingten Mehrkosten durch die öffentliche Sozialhilfe käme einem grossen sozialpolitischen Rückschritt gleich. Im Unterschied zu den Ergänzungsleistungen kennt die öffentliche Fürsorge keine Vermögensfreigrenzen und sie verlangt vor der Ausrichtung von Leistungen den vollständigen Verzehr der eigenen Mittel. Rückerstattungs- und vor allem Verwandtenunterstützungspflicht werden teilweise rigoros angewendet.

Besonders die Vermeidung einer Abhängigkeit von Verwandten im Alter war aber eine der Hauptzielsetzungen der AHV bei ihrer Einführung und während ihrer weiteren Entwicklung zum grössten Sozialwerk unseres Landes. Sollten Kantone und Gemeinden die Finanzierung von Heim- und Pflegekosten künftig ohne Bundesbeteiligung übernehmen müssen, würde dies für viele ältere Menschen wieder Abhängigkeit von Verwandten wie zu Zeiten vor der AHV bedeuten.